

Sitzungsvorlage Nr. VII/831
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.04.2009
Rat	30.04.2009

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 11.12.2008, TOP 7 ö.S., SV VII/764
Rat, 18.12.2008, TOP 22 ö.S., SV VII/764
Rat, 17.02.2009, TOP 4 ö.S., SV VII/800

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/831 beigegeführten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Eichenkamp II“, Ortsteil Osterwick, mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.02.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht lag in der Zeit vom 3. März 2009 bis zum 6. April 2009 einschl. im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 23.02.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB als auch in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB ist zu beraten. Dabei ist eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB vorzunehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind der **Anlage I** mit dem vorläufigen Abwägungsergebnis zu entnehmen. Diese sind im Abwägungsprozess zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ nochmals einzubeziehen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen II und III** ersichtlich; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind beigefügt.

Wie den Beschlussvorschlägen zu entnehmen ist, werden die Stellungnahmen berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag gem. § 4 (1) BauGB

Anlage II u. III: Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen gem. § 4 (2) BauGB